

# AMTSBLATT

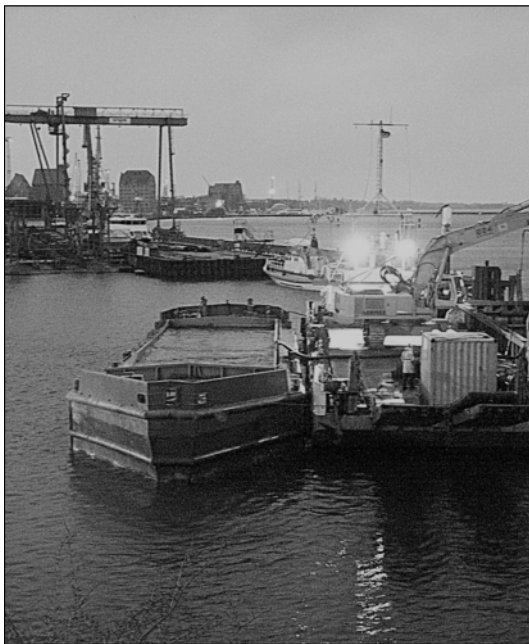
## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:  
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

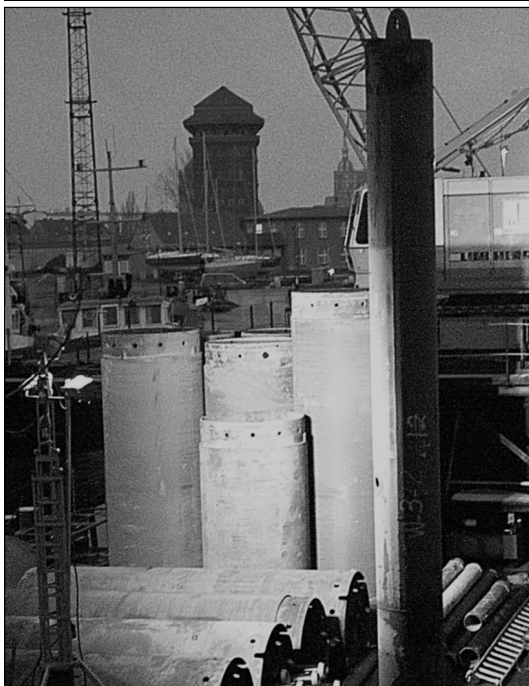
Nr. 1

15. Jahrgang

Stralsund, 14.01.2005



Ab sofort finden Sie aktuelle Informationen zum Bau der zweiten Strelasundquerung im Internet unter dieser Adresse: [www.strelasundquerung.de](http://www.strelasundquerung.de)



### Inhalt

### Seite

Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2003 - Entlastung des Oberbürgermeisters -	2
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 30b der Hansestadt Stralsund - 1. Änderung - Entwurf "Sondergebiet Umschlaghafen im ehemaligen Werftbereich"	2
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 30c der Hansestadt Stralsund - 3. Entwurf - "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe"	3
Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 55 der Hansestadt Stralsund "Carl-Heydemann-Ring / Ecke Barther Straße"	3
Öffentliche Bekanntmachung der SWS Energie GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung und Bestellung von Prokuristen	3
Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	4
Informationen	4
Impressum	4

**Haushaltsrechnung  
der Hansestadt Stralsund  
für das Haushaltsjahr 2003  
- Entlastung des Oberbürgermeisters -  
Beschluss-Nr. 2004-IV-05-01193 vom 09.12.2004**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 34 Abs. 1 der Gemeindekassenverordnung wie folgt fest:

Kassenmäßiger Abschluss

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	104.514.195,41 EUR
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	30.540.348,16 EUR
Ist-Einnahmen Verwahr	11.692.354,42 EUR
<b>Gesamt-Ist-Einnahmen</b>	<b>146.746.897,99 EUR</b>

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	108.021.943,05 EUR
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	31.233.748,49 EUR
Ist-Ausgaben Vorschuss	530.815,00 EUR
<b>Gesamt-Ist-Ausgaben</b>	<b>139.786.506,54 EUR</b>

Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003 **6.960.391,45 EUR**

Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	106.225.739,31 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	25.106.132,57 EUR
Summe Soll-Einnahmen	131.331.871,88 EUR
+ Haushaltseinnahmereste	9.551.843,35 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	101.778,95 EUR
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	7.009.047,17 EUR
+ Restbereinigung (Globalabsetzung 2002)	7.004.000,00 EUR
./. Restbereinigung des Rechnungsjahres 2003	4.480.000,00 EUR
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>136.296.889,11 EUR</b>

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	104.751.390,34 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	20.722.666,34 EUR
Summe Soll-Ausgaben	125.474.056,68 EUR

+ Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	382.015,62 EUR
Vermögenshaushalt	<u>11.581.144,44 EUR</u>
	11.963.160,06 EUR

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	74.810,36 EUR
Vermögenshaushalt	<u>1.065.517,27 EUR</u>
	1.140.327,63 EUR
./. Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00 EUR</u>

**Summe bereinigte Soll-Ausgaben 136.296.889,11 EUR**

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen  
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag) **0,00 EUR**

2. Die Bürgerschaft erteilt gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Oberbürgermeister Entlastung.

Stralsund, 03.01.2005

  
Lastovka  
Oberbürgermeister



Die Jahresrechnung 2003 liegt zur Einsichtnahme vom 17.01. bis 18.02.2005 im Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund, Heilgeiststraße 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

**Öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Bebauungsplan Nr. 30b  
der Hansestadt Stralsund – 1. Änderung  
Entwurf  
„Sondergebiet Umschlaghafen  
im ehemaligen Werftbereich“  
Beschluss - Nr. 2004- IV- 05- 0195 vom 16.12.2004**

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30b einschließlich Begründung und Anlagen in der Fassung vom September 2004 wurden am 16.12.2004 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Sondergebiet Umschlaghafen im ehemaligen Werftbereich“ befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte südwestlich der Ziegelgrabenbrücke.

Das Gebiet wird begrenzt:

- im Norden und Westen durch den Bahndamm der Deutschen Bahn AG
- im Osten durch den Strelasund
- im Süden durch die Volkswerft

Im ca. 8,7 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 1/6, 1/7, 1/24, 1/25 (teilw.), 1/26, 1/28, 1/29, 1/44, 1/46, 1/47, 9, 10, 11/1, 11/2, 12, 13 und 19 der Flur 38 der Gemarkung Stralsund sowie darüber hinaus Wasserflächen des Strelasundes (Bundeswasserstraße).

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen zu schaffen für die Erweiterung des Südhafens.

Zu dem Bebauungsplan liegt eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 Abs. 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP- Gesetz- LUVPG M-V) vor. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

**Auslegungszeit: 24. 01. - 25. 02. 2005**

Mo, Mi	08.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	08.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.00 - 13.00 Uhr

**Ort:** Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege  
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten

Mo	09.00 - 13.00 Uhr
Die, Do	09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Fr	09.00 - 13.00 Uhr

oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 20.12.2004

gez. Lastovka  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Bebauungsplan Nr. 30c  
der Hansestadt Stralsund – 3. Entwurf  
„Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“  
Beschluss - Nr. 2004- IV- 05- 0196 vom 16.12.2004**

Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 30c einschließlich Begründung und Anlagen in der Fassung vom September 2004 wurden am 16.12.2004 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es erfolgten gegenüber dem 2. Entwurf Änderungen hinsichtlich des Geltungsbereiches, der Art der Nutzung sowie der Erschließung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“ befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte.

Das Gebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Volkswerft
- im Osten durch den Strelasund
- im Süden durch die Straße „Franzenshöhe“, die Justizvollzugsanstalt und durch den Sportboothafen Franzenshöhe
- im Westen durch Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG

Im ca. 22,2 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 1/15, 1/17, 1/18 (teilw.), 1/21, 1/22, 1/32 (teilw.), 1/33, 1/34 (teilw.), 1/35 (teilw.), 1/36, 1/37, 1/38 (teilw.), 1/39 (teilw.), 1/40, 1/41, 1/43 (teilw.), 1/49 (teilw.), 7/1 (teilw.), 8/2 (teilw.), 8/3, 14 (teilw.), 15, 16, 17, 18 (teilw.) der Flur 38 der Gemarkung Stralsund sowie 7/2 (teilw.), 25/1, 26, 27, 28, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/15, 29/16, 29/17, 29/18, 30/5, 30/6, 30/7, 31/3 (teilw.), 98/1, 99/1, 99/3, 99/4 der Flur 40 der Gemarkung Stralsund sowie darüber hinaus Wasserflächen des Strelasundes (Bundeswasserstraße).

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen zu schaffen für

- die Entstehung eines Industrie- und Gewerbeparkes, das vorrangig der Ansiedlung von Unternehmen mit maritimer Ausrichtung dient
- die neue Erschließung des Areals

Zu dem Bebauungsplan liegt eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 Abs. 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP- Gesetz- LUVPG M-V) vor. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

**Auslegungszeit: 24. 01. - 25. 02. 2005**  
Mo, Mi 08.00 - 16.00 Uhr  
Die, Do 08.00 - 18.00 Uhr  
Fr 08.00 - 13.00 Uhr

**Ort:** Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege  
Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten

Mo 09.00 - 13.00 Uhr  
Die, Do 09.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr  
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 20.12.2004

gez. Lastovka  
Oberbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs.1 BauGB  
Bebauungsplan Nr. 55  
der Hansestadt Stralsund  
„Carl- Heydemann- Ring / Ecke Barther Straße“**

Zur Entwicklung des inzwischen weitgehend beräumten Berufsschulstandorts Bautechnik an der Barther Straße wird das o.g. Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich in der Tribseer Vorstadt.  
Es wird begrenzt

- im Norden durch das Grundstück Carl-Heydemann-Ring 55
- im Osten durch die Grundstücke Carl-Heydemann-Ring 57 und 59 sowie das Eckgrundstück zur Barther Straße
- im Süden durch die Barther Straße
- im Westen durch die Einfamilienhausgrundstücke Am Rostocker Werk

Im ca. 1,8 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 40/14, 40/17, 48/1, 49/1, 49/2, 51 bis 55, 58/1, 58/3 und 58/4 der Flur 15 Gemarkung Stralsund. Wesentliches Ziel der Planung ist es, das Gebiet als innerstädtischen Wohnstandort vorrangig für den individuellen Wohnungsbau zu entwickeln.

**Aushangszeit:** 24. 01. - 25. 02. 2005  
Mo, Mi 08.00 - 16.00 Uhr  
Die, Do 08.00 - 18.00 Uhr  
Fr 08.00 - 13.00 Uhr

**Ort:** Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege  
Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten

Mo 09.00 - 13.00 Uhr  
Die, Do 09.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr  
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 20.12.2004

gez. Lastovka  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
der SWS Energie GmbH  
Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung  
und Bestellung von Prokuristen**

Mit Wirkung vom 19.11.2004 hat der Aufsichtsrat der SWS Energie GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss folgende Zusammensetzung:

- Rolf Peter Zimmer	Vorsitzender
- Günther Schubert	Stellvertreter
- Hans Hellmuth	
- Olaf Hölbing	
- Detlef Lindner	

Des Weiteren wurde Herrn Steffen Rohr, Leiter Betriebsteil Netze, und Herrn Harald Sauter, Leiter Energieversorgung, jeweils Gesamtprokura erteilt. Sie vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren

Prokuristen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 03.12.2004.

Stralsund, 29.12.2004

gez. Christian Koos  
Geschäftsführer

**Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums  
Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigung  
V 220-667-08-4-1-114 und V 220-667-08-4-3-57**

Das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern als Energieaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Stralsund** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (Bundesgesetzblatt -BGBl- I 1993, S. 2192 ff) für

**Transformatorstation Schillstraße  
Erdgashochdruckleitung HD.04.01 Frankendamm  
parallel Werfstraße bis Ziegelstraße**

gestellt hat.

Folgende kreisfreien Städte/Landkreise, Grundbuchbezirke und Gemarkungen sind betroffen:

kreisfreie Stadt/ Landkreis	Grundbuchbezirk	Gemarkung
Stralsund	Stralsund	Stralsund

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Leitungen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der o.g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen im Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern in 19053 Schwerin, Johannes-Stelling-Straße 14, einsehen (telefonische Anfragen unter 03 85 / 5 88-52 24 oder -52 26).

Das Wirtschaftsministerium als Energieaufsichtsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. §7 Abs.4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl I 1994, S. 3900 ff) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt M-V an.

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. dass die Leitung vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann nur beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Schwerin, 14.12.2004

i. A. gez. Hochbaum

**INFORMATIONEN**

**Ordnungsamt erfasst persönliche Daten  
nicht per Telefon!**

Gegenwärtig werden Stralsunder Bürger telefonisch aufgefordert, aufgrund eines angeblichen Computerfehlers im Ordnungsamt der Stadt ihre persönlichen Daten zu einer angeblichen Nacherfassung bekanntzugeben. Hierzu ist festzustellen:

Im Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund hat es keinen derartigen Computerabsturz gegeben. Anrufer, die sich am Telefon persönliche Daten erschleichen wollen, müssen als unseriös bezeichnet werden.

**Wenn Daten tatsächlich doch einmal nachträglich erfasst werden müssten, erfolgt das grundsätzlich auf dem schriftlichen Wege!**

**Hinweise für Anträge auf die Freigabe  
weiterer Verkaufssonntage  
gem. § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchIG)  
in der Hansestadt Stralsund**

Seit dem **1. Juni 2003** ist das neue Ladenschlussgesetz (LadSchIG) (BGBl. I S. 744) in Kraft. Die allgemeinen Ladenschlusszeiten beinhaltet der § 3 Abs. 1 LadSchIG. Er lautet wie folgt:

(1) Verkaufsstellen müssen zu folgenden Zeiten für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein:

1. an Sonn- und Feiertagen,
2. montags bis samstags bis 6 Uhr und ab 20 Uhr,
3. am 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Werktag fällt, bis 6 Uhr und ab 14 Uhr.

Verkaufsstellen für Bäckereien dürfen abweichend von Satz 1 den Beginn der Ladenöffnungszeit an Werktagen auf 5.30 Uhr vorverlegen. Die beim Ladenschluss anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchIG dürfen gem. § 14 Abs. 1 LadSchIG Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Unter ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 LadSchIG sind Ausstellungen, Volksfeste und Heimatfeste, die seit Jahren bestehen, regelmäßig wiederkehren, auf historischen Begebenheiten beruhen und viele Bürger anlocken, zu verstehen. Die Verkaufsstellen müssen sich örtlich in dem Bereich befinden, in dem die Märkte, Messen und Veranstaltungen stattfinden. Der Verkauf darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. **Sonn- und Feiertage im Dezember dürfen nicht freigegeben werden.**

Diese Verkaufssonntage werden jährlich jeweils durch eine im Amtsblatt zu veröffentlichte Rechtsverordnung des Oberbürgermeisters freigegeben.

**Diesbezügliche Anträge sind - bezogen auf das ganze Jahr - bis zum 31. Januar 2005 im Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abt. Gewerbeangelegenheiten, Frankendamm 5, zu stellen.**

**Neuer Mietspiegel für Stralsund**

Für die Hansestadt Stralsund gilt seit dem 1. Januar ein neuer Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum. Der Mietspiegel gibt Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, die von der Hansestadt Stralsund und Interessenvertretern der Vermieter und Mieter gemeinsam erstellt wurde. Hinweise zur Anwendung bzw. der Mietspiegel selbst kann im Internet unter [www.stralsund.de/rathaus/bservice.html](http://www.stralsund.de/rathaus/bservice.html) in der alphabetischen Ansicht abgerufen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 253-514 sowie 253-533.

**Impressum**

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund  
Tel. 0 38 31 - 25 20

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

**Herstellung:** rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien  
Circus 13 gmbh stralsund  
18581 Putbus Heiligeiststraße 2  
18439 Stralsund

**Verteilung:** Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12), e-mail: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)